

Merkblatt

Haltung von Herdenschutzhunden

Sie halten Herdenschutzhunde oder überlegen sich, künftig mit Herdenschutzhunden zu arbeiten? In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen aus der Wegleitung Herdenschutzhundewesen der Kantone UR, LU, SZ, ZG, AG, NW.

Beratung

Bei Fragen zu Herdenschutzhunden wenden Sie sich an die Überkantonale Koordination Herdenschutz (Kontakt siehe unten). Für fachspezifische Fragen zieht der Koordinator Herdenschutz bei Bedarf die Fachberater von Herdenschutzhund Schweiz (HSH-CH) oder die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) zu.

Aus- und Weiterbildung Herdenschutzhundehaltung

Die Agridea und der Verein Herdenschutzhund Schweiz bieten folgende Kurse an:

- Obligatorische Grundausbildung zur Haltung und zum Einsatz von Herdenschutzhunden
- Zucht von Herdenschutzhunden
- Ausbildung von Herdenschutzhunden
- Weiterbildung zur Konflikt- und Unfallverhütung mit Herdenschutzhunden

Kantonale Beiträge

Die Kantone unterstützen die Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden mit Beiträgen für die folgenden Leistungen, welche von der Überkantonalen Koordination Herdenschutz und vom Verein Herdenschutzhund Schweiz (HSH-CH) sichergestellt, begleitet und überwacht werden:

- Zucht von Herdenschutzhunden
- Ausbildung, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden
- Import von Herdenschutzhunden

Der Verein HSH-CH informiert Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden direkt über die Anmeldung von Förderbeiträgen. Sämtliche Beiträge von Bund und Kanton für Herdenschutzhund sind in der Wegleitung Herdenschutzhund der Kantone UR, LU, SZ, ZG, AG, NW aufgeführt. Die Kantone und der Verein HSH-CH zahlen die Beiträge einmal jährlich an die landwirtschaftlichen Betriebe aus. Bei Fragen zu Förderbeiträgen melden Sie sich beim Überkantonalen Koordinator Herdenschutz.

Bedingungen für kantonale Beiträge

- Erstberatung durch Überkantonale Koordination Herdenschutz und den Verein Herdenschutzhund Schweiz
- Einführungskurs für Herdenschutzhundehalter (Sachkundenachweis)
- Sicherheitsgutachten BUL für den Betrieb
 - Umsetzung der nötigen Massnahmen und jährliches Ausfüllen der Checkliste zur HSH-Risiko-
beurteilung
- Fachliche Begleitung bei Erstplatzierungen
 - Ersthundehalter dürfen nur HSH mit bestandener Eignungsprüfung anschaffen (keine Welpen
oder ungeprüfte Hunde)
- Regelmässige Weiterbildungen
- Ausbildung Züchter und Ausbildner gemäss Wegleitung Herdenschutzhundewesen der Kantone UR,
LU, SZ, ZG, AG, NW und Reglement Verein Herdenschutzhund Schweiz

Überblick Wegleitung Herdenschutzhund der Kantone UR, LU, SZ, ZG, AG, NW

Die Wegleitung Herdenschutzhund der Kantone UR, LU, SZ, ZG, AG, NW regelt im Detail:

- die Zucht, die Ausbildung und die Haltung von Herdenschutzhunden
- die Beratung sowie die Aus- und Weiterbildung von Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden
- die Finanzierung dieser Massnahmen betreffend Herdenschutzhund
- Kastrationen und Gesundheitsabklärungen.

Kontakt Überkantonale Koordination Herdenschutz

Christoph Bamert, Überkantonaler Koordinator Herdenschutz, christoph.bamert@ur.ch, 041 875 23 66

Weitere Informationen:

- [Wegleitung Herdenschutzhund](#)
- [Herdenschutzhund Schweiz](#)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa April 2026